

SPD Stadtratsfraktion | Rathaus | 90403 Nürnberg

An den Oberbürgermeister
der Stadt Nürnberg
Dr. Ulrich Maly
Rathaus
90403 Nürnberg

RWA

OBERBÜRGERMEISTER				
21. NOV. 2011				
1 STW	3 Zur Stellungnahme	4 Antwort vor Ab- sendung vorliegen	5 Antwort zur Unter- schrift vorliegen	

Nürnberg, 14. November 2011
Tasdelen/st

Ausstellen einer Sterbeurkunde an Wochenenden

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die muslimischen Gemeinden haben das Problem, dass bei Sterbefällen kurz vor dem Wochenende, die Angehörigen die Sterbeurkunde erst am darauffolgenden Montag bekommen können. Soll der Leichnam möglichst rasch ins Ausland z.B. in die Türkei überführt werden, kommt es dadurch zu Verzögerungen.

Den Angehörigen würde es sehr helfen, wenn sie bei einem Sterbefall beispielsweise an einem Freitagnachmittag, die Sterbeurkunde bereits Samstag früh bekommen könnten.

Sie könnten den Leichnam am Samstag ins Ausland überführen und die Beerdigung dort vornehmen, ohne kurzfristig mehrere Tage Urlaub nehmen zu müssen.

Lt. Information der muslimischen Gemeinden und den bisher Betroffenen, wäre es eine große Hilfe, wenn die Sterbeurkunde auch an einem Samstag ausgestellt werden könnten.

Deshalb stellt die SPD-Stadtratsfraktion zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden

Antrag:

Die Verwaltung berichtet über die bisherige Praxis und über Lösungsmöglichkeiten.

Mit freundlichen Grüßen


Christian Vogel
Fraktionsvorsitzender

Antrags-Nummer:

262 / 2011

10.01.2011 18:50:44
10-JAN-2011 18:51

+49 89 2192 12225
BSTMI MB

BSTMI
+49 89 2192 1 2100
D 1/1
S.01/01



BAYERISCHER LANDTAG
ABGEORDNETER
MARTIN NEUMEYER

Integrationsbeauftragter der
Bayerischen Staatsregierung

Martin Neumeyer: Wehstättstraße 5 93326 Ahrensberg

Bayerisches Staatsministerium des Innern
Herrn
Staatsminister Joachim Herrmann, MdL
Odeonsplatz 3
80539 München

Maximilianum
81627 München
Telefon (0 89) 41 26 - 0
Telefax (0 89) 41 26 - 17 73

Richardstraße 5
93326 Ahrensberg
Telefon (0 94 43) 12 81
Telefax (0 94 43) 12 82

E-Mail:
info@ncumeyer-martin.de

Internet:
<http://www.ncumeyer-martin.de>

Handy: 0173 / 852 77 73

Abgeordnetenbüro:
Ludwigsplatz 3
93309 Kelheim
Telefon (0 94 41) 70 31 96
Telefax (0 94 41) 70 31 98
E-Mail:
buero@ncumeyer-martin.de

Kelheim, 3. Januar 2011 / g

Beerdigung von türkischen Mitbürgern innerhalb von 24 Stunden

Sehr geehrter Herr Staatsminister,
lieber Joachim,

erst kürzlich war ich im Gespräch mit einem Vertreter der türkischen Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Es geht um die Ausstellung des Leichenpasses bzw. Leichenscheines durch die kommunalen Einrichtungen.

Wie Du weißt, müssen Beerdigungen von muslimischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern innerhalb von 24 Stunden stattfinden.

Jedoch gibt es immer wieder Probleme bei Kommunen die zuständige Behörde, sei es die Friedhofsverwaltung oder andere Behörden die Freitags ab Mittag geschlossen sind.

Problematisch wird dies wenn jemand z. B. am Freitag nachmittags oder am Samstag verstirbt.

Gibt es hierzu Gedanken aus Deinem Haus dies irgendwie zu regeln?

Vielen Dank.

Freundliche Grüße

Martin Neumeyer, MdL

M	SI	A	II	AO	GG
Der/die Signatur/nier des/n					
eing. 07. Jan. 2011					

geb.	07. Jan. 2011
abg.	
von	

IB am

ghe



Bayerisches Staatsministerium des Innern • 80524 München

mit E-Mail

Landeshauptstadt München
Friedhofsverwaltung
Damenstiftstr. 8
80331 München
friedhofsverwaltung.rgu@muenchen.de

Stadt Augsburg
86143 Augsburg

Stadt Nürnberg
Fünferplatz 2
90403 Nürnberg

Stadt Ingolstadt
Rathausplatz 4
85049 Ingolstadt

Stadt Aschaffenburg
Dalbergstraße 15
63739 Aschaffenburg

Stadt Miltenberg
Engelplatz 69
63897 Miltenberg

Stadt Straubing
Theresienplatz 20
94315 Straubing

Stadt Amberg
Marktplatz 11
92224 Amberg

Landratsamt Miltenberg
Brückenstr. 2
63897 Miltenberg

Landratsamt Aschaffenburg
Bayernstr. 18
63739 Aschaffenburg

Anschriften nach Verteilerliste

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen IB3-2475.1-7	Bearbeiterin Frau Merkel	München 07.02.2011
	Telefon / - Fax 089 2192-2728 / -12728	Zimmer BR4-0378	E-Mail Ute.Merkel@stmi.bayern.de

Beerdigung von türkischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern innerhalb von 24 Stunden

Anlage
Schreiben MdL Neumeyer vom 03.01.2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem beiliegenden Schreiben hat der Integrationsbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung Herrn Staatsminister Herrmann Probleme bei der Bestattung von türkischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern geschildert. Nach seinen Informationen ist eine Bestattung innerhalb von 24 Stunden aufgrund der Öffnungszeiten der gemeindlichen Stellen bzw. deren Nichterreichbarkeit am Wochenende immer wieder mit Schwierigkeiten verbunden.

Zur Vorbereitung des Antwortschreibens bitten wir um Mitteilung, inwieweit Sie die Bestattung bzw. Überführung innerhalb von 24 Stunden in Ihrem Bereich ermöglichen können und welche Erfahrungen Sie in diesem Zusammenhang gemacht haben.

Die Landratsämter Aschaffenburg und Miltenberg werden gebeten, jeweils eine geeignete kreisangehörige Gemeinde in ihrem Kreisgebiet um Übermittlung der o. g. Informationen an das Staatsministerium des Innern zu bitten.

Wir wären für eine Rückmeldung bis zum **01.03.2011** möglichst per E-Mail an poststelle@stmi.bayern.de (cc. an ute.merkel@stmi.bayern.de) dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Huber
Ministerialrat

 **Wellenhöfer, Gerhard**

Kopie Gy
-11

Von: Wellenhöfer, Gerhard
Gesendet: Montag, 28. Februar 2011 10:50
An: 'poststelle@stmi.bayern.de'
Cc: Raddant, Irene
Betreff: Geschäftszeichen: IB-2475.1-7

Beerdigung von türkischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern innerhalb von 24 Stunden; Anfrage von Herrn MdL Neumeyer

Sehr geehrte Frau Merkel, sehr geehrter Herr Dr. Huber,

zu der Mail-Anfrage vom 07.02.2011 nimmt die Friedhofsverwaltung Nürnberg wie folgt Stellung:

Der Städtische Bestattungsdienst ist auch an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen jeweils Vormittags in den Geschäftsräumen erreichbar. Durch ihn können im Eilfall auch Leichenpässe ausgestellt werden.

In Nürnberg satzungsmäßig vorgeschriebene Vorfahrten zur Prüfung der erforderlichen Formulare und der ordnungsgemäßen Einsargung als Voraussetzung für Überführungen im Bundesgebiet können auf den zentralen Friedhöfen ebenfalls an Wochenenden vorgenommen werden.

Eine standesamtliche Beurkundung ist in Nürnberg an den Wochenenden nicht möglich. Allerdings ist die Vormerkung des Standesbeamten nicht mehr Voraussetzung für die Leichenbeförderung im Bundesgebiet.

Unsere Nachfrage beim Standesamt der Stadt Nürnberg ergab zudem, dass diesem gegenüber die fehlende Beurkundungsmöglichkeit für türkische Mitbürger/innen am Wochenende noch nie als problematisch geschildert wurde.

Auch die Friedhofsverwaltung selbst wurde noch nicht von Bürgern oder Bestattungsinstituten mit diesbezüglichen Problemlagen konfrontiert. Von hier wurde demzufolge noch keine Prüfung der im vorliegenden Fall in Frage kommenden Ausnahmetatbestände nach § 18 Abs. 2 Nr. 1 der Bestattungsverordnung vorgenommen, die Voraussetzung für eine frühere Bestattung als nach den in § 18 Abs. 1 BestV genannten 48 Stunden nach Eintritt des Todes zulassen würde.

Mit freundlichen Grüßen

Wellenhöfer

.....
Gerhard Wellenhöfer

Stadt Nürnberg
Friedhofsverwaltung
90403 Nürnberg

Tel. 0911/231-7394
Fax. 0911/231-3175
mail: gerhard.wellenhoefer@stadt.nuernberg.de

*Antwort v. F. Raddant mit H. Ref. II
und F. Heckel verbesprachen; Kopie
der Antwort an F. Hartmann
und F. Heckel geschickt.*

28.2.11

F. Hartmann
Gy

Überführung muslimischer Verstorbener ins Ausland hier: Anfrage von StN

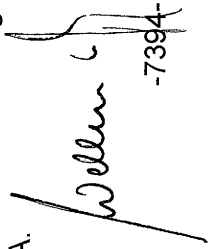
I. Für Überführungen ins Ausland werden folgende Unterlagen benötigt:

- Todesbescheinigung: diese muss vom Standesamt abgestempelt sein
- Sterbeurkunde: hier genügt ggf. auch eine nur „vorläufig“ ausgestellte Urkunde des Standesamtes
- Reisepass: dieser ist von den Hinterbliebenen oder dem Bestattungsinstitut beizubringen
- Leichenpass: dieser wird von der Friedhofsverwaltung ausgestellt; dabei müssen Todesbescheinigung und (vorläufige) Sterbeurkunde vorliegen; in Eilfällen an Wochenenden und Feiertagen wird dies vom Städtischen Bestattungsdienst übernommen, der dann jeweils von 8.00 Uhr bis 12:00 Uhr in den Geschäftsräumen in der Spitalgasse erreichbar ist.
- Flugsicherungsschein: dessen Besorgung ist Aufgabe des Bestattungsunternehmens

Die in Nürnberg für Überführungen nach außerhalb des Stadtgebietes satzungsgemäß vorgeschriebene Vorfahrt, bei der die erforderlichen Formulare und die ordnungsgemäße Einsargung geprüft wird, kann auf dem Süd- und Westfriedhof an Wochenenden und Feiertagen von 8.00 bis 14:00 Uhr erfolgen. Dabei wird bei Überführungen ins Ausland die ordnungsgemäße Verlötung des Sarges geprüft. Die Vorfahrt ist Voraussetzung für die Ausstellung des Leichenpasses; hierbei ist die telefonische Bestätigung durch das Friedhofspersonal ausreichend.

II. StN, H. Vogt

Nürnberg, 5.12.2011
Friedhofsverwaltung
i.A.



-7394-